



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung

- 63 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Robert Binas
- 64 Beschluss der öffentlichen Auslegung der 28. Änderung des
Flächennutzungsplans - Nördlich Dreiers Gärten -
- 65 Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an
der 30. Änderung des Flächennutzungsplans - Modellflug-
gelände - Nördlich Hehrath -
- 66 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Imprachim Soltan
- 67 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Reiner Rüdiger Hermann
- 68 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Jozef Dubruwsky
- 69 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau
Aferdita Kopriva
- 70 Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der
Stadt Eschweiler
- 71 Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Ange-
legenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Flurstücke
65 tlw., 120 tlw. und Gemarkung Weisweiler, Flur 1 Flurstück
270 nördlich vom Elektrowerk

Hinweisbekanntmachungen

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der
Stadt Eschweiler ist online unter
www.eschweiler.de/amsblatt ohne
weitere Bedingungen abrufbar.

Einzel Exemplare sind zudem kos-
tenfrei erhältlich an der Information
im Rathaus während der Dienst-
stunden und bei verschiedenen
Banken und Sparkassen.

41. Jahrgang

Ausgabe Nr. 22

25.07.2025

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



63

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Robert Binas, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Aufenthaltsort Eschweiler; ohne festen Wohnsitz), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 16.07.2025 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095057114** kann durch den Leistungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 23.07.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

64

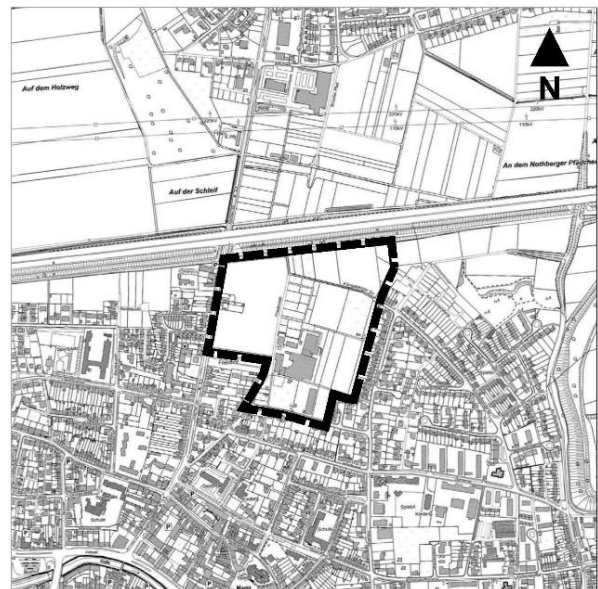
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 25.07.2025

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 die

öffentliche Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans - Nördlich Dreiers Gärten -

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der ca. 14 ha große Änderungsbereich umfasst Flächen nördlich des Eschweiler Stadtzentrums, zwischen der Jülicher Straße, Dreiers Gärten, Preyerstraße und der Autobahn A 4.

Wesentliches Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen, teilweise mit Mischgebietsnutzung. Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Eschweiler im nördlichen Teilbereich den neuen Standort der Hauptfeuerwache vorzusehen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers-Gärten - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Veröffentlichung im Internet im Zeitraum

**vom 28.07.2025 bis einschließlich
10.09.2025**

statt.

Während des oben genannten Zeitraums kann der Entwurf der Flächennutzungsplan-änderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des oben genannten Zeitraums hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und zu den oben angegebenen Dienstzeiten die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Stellungnahmen können auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (§ 3 Abs., 2 Satz 4 BauGB).

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (Präklusion von Umweltverbandsklagen).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

• **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Klima + Luft
- Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

• **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu betroffenen Bergwerksfeldern und zu möglichen Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen der braunkohlebergbaubedingten Grundwasserabsenkungen
- Stellungnahme von Amprion zu Mindestabständen zwischen rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen und Wohngebieten
- Stellungnahme der Autobahn GmbH Verkehrsemissionen der A4 und zum Lärmschutz
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu Lärm- und Abgasemissionen durch die Lage des Plangebietes im Bereich einer militärischen Flugzone
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes zu Erdbebengefährdung, zum Baugrund, zum Verlauf einer tektonischen Störung durch den südwestlichen Teil des Änderungsbereiches und zum Schutzgut Boden

- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zu Altlasten, zur Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans und zum Artenschutz
- Stellungnahme des WVER zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes

Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeit sind 20 Stellungnahmen u.a. mit Umweltbezügen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit beziehen sich hauptsächlich auf Bedenken und Vorschläge zu verkehrlichen Aspekten, der Entwässerung sowie auf Belange des Natur- und Artenschutzes.

• Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen

- (Mai 2025): Stellungnahme schalltechnische Belange, 28. Flächennutzungsplanänderung
- (Februar 2020): Standorteinschätzung Eschweiler Jülicher Straße
- (März 2025): Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I), 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Dreiers Gärten“
- (November 2024): Erhaltungsfähiger Baumbestand Standortkartierung Jülicher Straße / Friedensstraße
- (März 2025): Erhaltungsfähiger Baumbestand Standortkartierung Nördlich Dreiers Gärten
- (Mai 2025): Stellungnahme zu Standortkartierung des erhaltungsfähigen Baumbestandes Jülicher Straße / Friedensstraße
- (März 2025): Stellungnahme zu Standortkartierung des erhaltungsfähigen Baumbestandes Nördlich Dreiers Gärten
- (Januar 2013): Rückbau und Umnutzung des Betriebsgeländes der Fuchs Europe Schmierstoff GmbH, Dokumentation
- (März 2022): Umweltbezogene Verpflichtungen auf dem Gelände der Fuchs Schmierstoffe GmbH, Umgang mit Altlasten
- (November 2022): Bodenuntersuchung zur Kostenschätzung für eine Sanierung bzw. Entsorgung von Bodenaushub,

Betriebsgelände der Fuchs Lubricants GmbH Germany

- (Januar 2025): Übersichtskarte Untergrundverunreinigungen ehem. Fuchs und ehem. Valspar
- (März 2025): Abbruch und Entsorgungskonzept, Umnutzung des Betriebsgeländes der Valspar GmbH, Friedensstraße 40 in Eschweiler
- (April 2025): Detailuntersuchung Bodenluft im Bereich Eschweiler – Masterplan West (ehem. Fuchs-Gelände)
- (April 2025): Erschließung des Fuchsgeländes und Hinter Dreiers Gärten in Eschweiler, Überprüfung der Netzkapazität der städtischen Mischwasserkanalisation
- (November 2024): Verkehrsuntersuchung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) 14 „Jülicher Str. / Friedensstraße“ Stadt Eschweiler, Untersuchungsbericht.

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 23.07.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

65

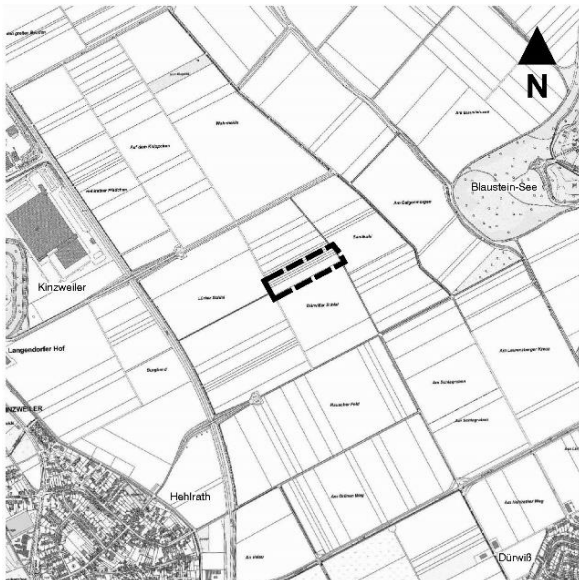
Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
vom 25.07.2025**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 die

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der
30. Änderung des Flächennutzungsplans
- Modellfluggelände - Nördlich Hehrath -**

gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der ca. 2,0 ha große Änderungsbereich liegt östlich der L 240 (Rue de Wattrelos) auf landwirtschaftlichen Flächen.

Im Zuge der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes in Kinzweiler soll der aktuelle Standort des Modellfluggeländes des MFC Eschweiler e.V. verlegt werden. Für die Verlegung beabsichtigt die Stadt Eschweiler dem Verein

eine neue Fläche im Stadtgebiet als Ausgleich zur Verfügung zu stellen, die den größtmöglichen Abstand zu immissionsempfindlichen Nutzungen einhält und gleichzeitig den Anforderungen des Modellflugvereins entspricht. Wesentliches Ziel der Planung ist entsprechend, einen neuen Standort für das Modellfluggelände zu sichern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Veröffentlichung im Internet im Zeitraum

**vom 28.07.2025 bis einschließlich
10.09.2025**

statt.

Während des oben genannten Zeitraums kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rauplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des oben genannten Zeitraums hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und zu den oben angegebenen Dienstzeiten die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Stellungnahmen können auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den

vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 30. Änderung des Flächennutzungsplans – Modellfluggelände – Nördlich Hehrath – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 23.07.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

66

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Imprachim Soltan**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 09.07.2025, Mahnungsnummer DRMA384579/5122429, kann von dem Zahlungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 503, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 23.07.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

67

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Reiner Rüdiger Hermann, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Aufenthaltsort Stolberg Rheinland – ohne festen Wohnsitz –), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 23.06.2025 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095056671** kann durch den Leistungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 23.07.25

Leonhardt
Bürgermeisterin

68

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit

geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Jozef Dubruwsky, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannte Anschrift Milana Krastikowa 509; 1919 Ziarska; Slowakei), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 09.05.2025 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095056186** kann durch den Leistungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 23.07.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

69

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Aferdita Kopriva, bisher wohnhaft Friedensstraße 23, 52249 Eschweiler, Deutschland, von Amtswegen nach unbekannt abgemeldet, gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 16.06.2025, Steuernummer: 202/5219/2433, Debitorennummer: 5038636-0200-1,

kann von der Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Abteilung Steuern und Abgaben, Zimmer 542, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 8.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Eschweiler, 23.07.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

70

Amtliche Bekanntmachung

Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eschweiler

Der am 14.09.2025 zu wählende Rat der Stadt Eschweiler hat unter anderem die stimmberechtigten Mitglieder des für die Dauer seiner Wahlzeit neu zu besetzenden Jugendhilfeausschusses zu wählen.

Gemäß § 71 Absatz 1 Ziffer 2 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2020), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.04.2025 (BGBl. 2025/Nr. 107) sowie der vom Rat der Stadt Eschweiler am 17.02.2021 beschlossenen Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler gehören dem Jugendhilfeausschuss 6 Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des Stadtjugendamtes Eschweiler wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat der Stadt Eschweiler zu wählen sind. Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände, sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes Eschweiler angemessen zu berücksichtigen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände) werden gebeten, ihre Vorschläge bis zum

05.09.2025

bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Jugendamt, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler postalisch oder per Email unter: nicole.schiffer@eschweiler.de einzureichen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Gemäß § 4 Absatz 4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter*innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Die Vertretungskörperschaft wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder. Wird kein Vorschlag eingereicht, wählt die Vertretungskörperschaft Personen aus dem Kreise des § 71 Absatz 1 Ziffer 2 SGB VIII.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer dem Rat der Stadt Eschweiler angehören kann. Hierfür muss der/die Vorgeschlagene folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Er/sie muss Deutsche*r oder EU-Bürger*in sein.
- Es darf kein Wahlausschluss vorliegen.
- Er/sie muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Er/sie muss mindestens drei Monate vor der Wahl mit Hauptwohnung in Eschweiler gemeldet sein.

Alle Vorgeschlagenen müssen in der Jugendhilfe erfahren und tätig sein.

Eschweiler, 23.07.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

71

Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Flurstücke 65 tlw., 120 tlw. und Gemarkung Weisweiler, Flur 1 Flurstück 270 nördlich vom Elektrowerk vom 23.07.2025

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

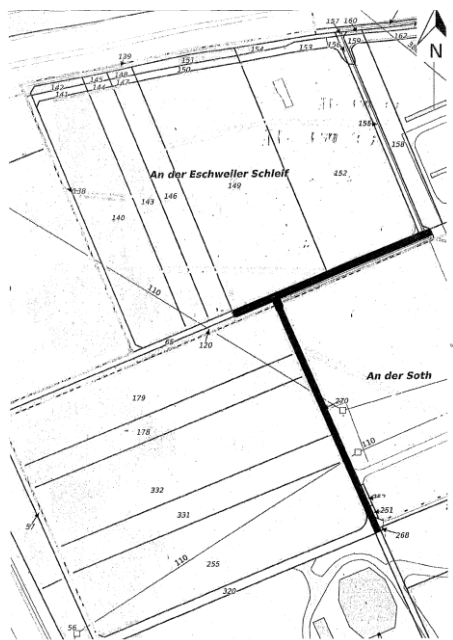
14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV. NW. 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler am 26.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler – W 126 – aus dem Jahre 1940 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Flurstück 65 tlw. (alt: 42 tlw.), „An der Eschweiler Schleif“, wird die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzung (Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler – W 70 – aus dem Jahre 1919/22 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 1 Flurstück 270 (alt: 202), „Links von der Eschweiler Schleif“, wird die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzung (Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Bei der sich zwischen den vorgenannten Wegeparzellen über einem Gewässer befindenden Wegefläche Gemarkung Weisweiler, Flur 26 Flurstück 120 tlw. handelt es sich aufgrund der Festsetzungen der angrenzenden Wegeflächen ebenfalls um einen Wirtschaftsweg. Die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzung wird für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV. NW. 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung durch den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als untere Staatliche Verwaltungsbehörde am 05.08.2024 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 23.07.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin